

Merkblatt Gebühren bei Berufserlaubnisverfahren für Pflegeberufe*

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Berufserlaubnis für eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation gem. § 40 und 41 PflBG ist gebührenpflichtig. Die Kostenerhebung erfolgt auf Grundlage des § 1 Abs. 1, Nr. 1 und § 21 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. 2005, 325) in Verbindung mit § 1 Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (ThürVwKostOMASGFF) vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, 1).

Gebühren fallen auch an, wenn der Antrag abgelehnt oder vor der abschließenden Bearbeitung zurückgenommen wird.

Neben den anfallenden Gebühren für die Antragsbearbeitung können weitere Kosten entstehen:

- | | |
|--|--------------------|
| • Erteilung Berufserlaubnis | 80,00 Euro |
| • Überprüfung eines gleichwertigen Ausbildungsstandes | 200,00-300,00 Euro |
| • Wiederholung der vorgenannten Überprüfung | 75,00-150,00 Euro |
| • Erteilung eines Bescheides über die Feststellung wesentlicher Unterschiede in der Ausbildung | 100,00-203,00 Euro |
| • gegebenenfalls Prüfung der Referenzqualifikation | |
| • (Kosten externer Begutachtung) | 417,00 Euro |
| • gegebenenfalls Echtheit-/Plausibilitätsprüfung | 145,00 Euro |
| • Gebühren bei Antragsrücknahme (Aufwand bezogen) | |

Stand 11/2024

*Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.